



Umstellung auf IFRS schafft

Ab 2005 akzeptiert die SWX Swiss Gaap Fer am Hauptsegment nicht mehr –

Erklärungsbedarf

Worauf IR-Verantwortliche achten müssen – Frühzeitig informieren

Von Michael Düringer

Die Rechnungslegung ist ein wesentlicher Bestandteil der Informationen, die den Anlegern Einblick in die Qualität einer Aktie geben. Sie hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln – ein zentrales Kriterium jedes Investitionsentscheids. Doch was nützt der Grundsatz True and fair view, wenn die Abschlüsse wegen unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards nicht vergleichbar sind?

Gegenwärtig findet daher eine Angleichung unter den internationalen Standards statt. Zahlreiche (Schweizer) Unternehmen stehen zudem vor der Umstellung auf einen dieser Standards. Die bessere Vergleichbarkeit ermöglicht zwar die Straffung des Berichtwesens und macht es einfacher, neue Investorenkreise zu erschliessen. Kurz- und mittelfristig schafft der Umstellungsprozess aber Verunsicherung – nicht nur auf Unternehmens-, sondern auch auf Investorensseite.

Die Umstellung auf IFRS (International financial reporting standards) ist komplex und hat Auswirkungen auf Erfolgsrechnung und Bilanz. Das gilt auch für die bevorstehenden Neuerungen, die ab 2005 auch von Unternehmen anzuwenden sind, die bereits heute nach den IFRS-Regeln rapportieren. Als Beispiel solcher Änderungen sind die jährlich durchzuführenden Goodwill-impairment-Tests oder die Behandlung von Mitarbeiteroptionen zu erwähnen. Die Kosten der Mitarbeiteroptionen sind nach der Black-Scholes-Methode künftig der Erfolgsrechnung zu belasten.

Die Umgestaltung in Bezug auf Mitarbeiteroptionen verdeutlicht zudem, dass eine Änderung in der Rechnungslegung weit reichende Folgen nach sich ziehen kann. Bereits heute überdenken viele Unternehmen die bestehenden, vielerorts grosszügigen Optionsprogramme.

Grosse Herausforderung

Für Gesellschaften, die erstmals nach IFRS-Regeln berichten werden, stellen der umfangreiche Anhang und beispielsweise die Segmentberichterstattung eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Weiter sind auf Grund der veränderten Rechnungslegung Anpassungen im Inhalt und in der Gliederung der Finanzberichte zu prüfen. Vor allem in der Segmentberichterstattung besteht Handlungsbedarf.

Der Grundstein für eine erfolgreiche Umstellung auf die IFRS-Regeln ist das Erkennen und die Bewertung der Auswirkungen auf die Finanzzahlen. Es gilt, die Ressourcen bereit- und das notwendige Fachwissen sicherzustellen – besonders in den Bereichen Projektmanagement, Informationstechnologie, Rechnungslegung und Investor relations.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 müssen Gesellschaften, die mit ihren Beteiligungspapieren an der SWX Swiss Exchange kotiert sind, IFRS oder US-GAAP als Rechnungslegungsstandard anwenden. IFRS umfasst dabei alle vom International accounting standards board (IASB) herausgegebenen Normen (IAS, SIC, IFRS, IFRIC), wobei die einzelnen IAS-Standards nicht umbenannt wurden. Swiss GAAP FER ist ab diesem Zeitpunkt nur noch im SWX Local caps (früher Nebensegment) zulässig. Auch Immobilien- und Investmentgesellschaften dürfen weiterhin den Schweizer Standard anwenden.

Für Banken, Effekthändler und Pfandbriefinstitute gelten die Bestimmungen des Banken- respektive Börsengesetzes. Die Zulassungsstelle der SWX anerkennt überdies die Geschäftsberichte von Emittenten, die keinen Gesellschaftssitz in der Schweiz haben. Allerdings nur, wenn sie gemäss den Rechnungslegungsvorschriften

ihres Heimatstaates erstellt werden und diese von der Zulassungsstelle anerkannt werden. Dazu zählen Rechnungslegungsstandards der EU- und EWR-Staaten sowie Australiens, Japans, Kanadas, Neuseelands und Südafrikas.

Internationale Harmonisierung

Die SWX folgt mit diesem Schritt der internationalen Entwicklung. Im Bestreben, die Effizienz und Liquidität der europäischen Kapitalmärkte zu steigern, hat der EU-Ministerrat im Juni 2002 beschlossen, dass alle kotierten EU-Unternehmen den Konzernabschluss ab dem Geschäftsjahr 2005 in Übereinstimmung mit IFRS erstellen müssen. Der Beschluss verleiht IFRS in Europa deutlichen Auftrieb. Zudem hat er auch auf nicht kotierte Unternehmen einen grossen Einfluss und fördert die EU-weite Vereinheitlichung und damit die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen.

IFRS selbst ist damit im Bestreben, zu einem weltweit anerkannten Rechnungslegungsstandard zu werden, einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Das IAS Improvement Project, verbindlich ab 2005, baut die Unterschiede zu US-GAAP weiter ab. Die Anerkennung durch die amerikanische Börsenaufsicht SEC scheint somit nur noch eine Frage der Zeit zu sein, umso mehr, als vom amerikanischen Financial accounting standards board (FASB) und vom IASB eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um die beiden Standards zu vereinheitlichen.

Aufwand nicht zu unterschätzen

Die fristgerechte Umstellung setzt eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Die Vorgaben des neuen Rechnungslegungssystems sind zu analysieren und die Mitarbeiter in den Verfahren und Prozessen zu schulen, mit denen sie möglicherweise heute noch nicht vertraut sind. Von grosser Bedeutung ist, dass das Management die Verantwortung für das Projekt übernimmt und es begleitend führt und unterstützt. In Zusammenarbeit mit den Revisoren und allenfalls weiteren externen Beratern gilt es, die Ressourcen bereit zu stellen und umgehend eine detaillierte Bewertung der Unterschiede zwischen den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften und den IFRS-Vorgaben vorzunehmen.

Themen, die einer vertieften Auseinandersetzung bedürfen, sind beispielsweise die erforderlichen Überleitungsrechnungen, Darstellung der Bilanz und Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung, anzuwendende Bewertungsgrundsätze, die Behandlung immaterieller Anlagen sowie die Konzernrechnungslegung. Weitere Fragen betreffen Mitarbeiterbeteiligungen, das Ergebnis pro Aktie, latente Steuern sowie Transaktionen mit nahe stehenden Personen. Zudem ist auf das Rundschreiben Nr. 6 der SWX hinzuweisen. Es wird periodisch aktualisiert und weist auf Regeln von IFRS hin, die in mehreren Fällen Anlass zu Abklärungen und Beanstandungen gegeben haben.

Bereits heute ist sicher, dass von den Investoren neue Fragen und Bedürfnisse an die Unternehmen herangetragen werden. Eine zeitgerechte, transparente Kommunikation wird jedoch entscheidend dazu beitragen, grössere Schwankungen der Aktienkurse der betroffenen Unternehmen – ausgelöst durch Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umstellung – zu verhindern.

Es wird jedoch nur gelingen, wenn die Auswirkungen den Investoren frühzeitig mitgeteilt werden. So kann beispielsweise die Einführung von IFRS zur Folge haben, dass der Gewinn zurückgeht, obwohl die Unternehmensleistung unverändert bleibt. Unter Beachtung der Ad-hoc-Publizitätsvorschriften und mit der gleichzeitigen Information aller Anspruchsgruppen gilt es sicherzustellen, dass die Investoren verstehen, welche Veränderungen der Unternehmenszahlen auf die Umstellung auf IFRS und welche auf das operative Geschäft zurückzuführen sind.

